



# Wohlauer Kreisblatt

Druck und Verlag: „Schlesische Tageszeitung“, G. m. b. H. in Wohlau  
(Dr. phil. Ferdinand Triepel gen. Schulze.)

Erscheint Dienstags und Sonnabends als integrierender Teil der Schlesischen Tageszeitung  
Insertionspreis 20 Pg. pro viergespaltene Seite

Wohlau, Sonnabend den 28. Dezember 1912

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungen des Königlichen Landrats

#### 434. Bekanntmachung betreffend das Stattfinden der Schiffer-Kontrollversammlung.

Für die Ortschaften des Beurlaubtenstandes des Kreises Wohlau, welche sich im Jahre 1912 auf Schiffahrt befanden und deshalb von der Teilnahme an der Frühjahrs- und Herbstkontrollversammlung entbunden waren, finden zu nachstehend angegebenen Zeiten u. Orten Schifferkontrollversammlungen statt:

Für die Ortschaften:  
Domsen, Gleinau, Groß Kreidel, Städtel- und Dorf Leubus, Praulau und Neudchen

in Dorf Leubus am 16. Januar 1913  
vormittags 10 Uhr im Saale des Hotel Niekisch;

für die Ortschaften:

Altlos, Auras, Cramz, Dihernfurth, Großen, Pschanz, Klein Bogul, Groß Bogul, Bolzen, Wohlau, Groß- und Klein Sürchen, Stuben, Raake, Reichwald, Niemberg, Tannwald, Seifersdorff und Liebenau

in Dihernfurth am 16. Januar 1913 nachmittags  
1½ Uhr im Saale des Hotel „Zum goldenen Löwen“

für die Ortschaften: Schmögerle und Alt-Neuheidau

in Radischütz Kreis Steinan am 17. Januar 1913

nachmittags 10 Uhr;

für die Ortschaften: Bautke, Kaschewen, Cunern, Wangern und Gräschine

in Steinan am 17. Januar 1913 nachmittags 2 Uhr  
im Hotel „Zur Krone“.

Es haben zu erscheinen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Dispositionsurlauber, sowie die Wehrleute I. Aufgebots.

2. Alle zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen.

3. Alle auf Reklamation oder bei dem Ober-Ersatzgeschäft infolge körperlicher Gebrechen hinter den letzten Jahrgang der Reserve oder Landwehr Zurückgestellten, welche den Jahrgängen der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots angehören.

4. Alle als dauernd Halbinvalide anerkannten Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie noch der Reserve oder Landwehr I. Aufgebots angehören.

5. Sämtliche Ersatzreservisten, soweit sie nicht der Landwehr 2. Aufgebots oder dem Landsturm angehören.

6. Sämtliche zeitig Ganzinvaliden, soweit sie noch der Reserve oder Landwehr 1. Aufgebots angehören.

Sämtliche Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Gesuche um Besetzung sind spätestens bis zum 10. Januar 1913 dem Bezirksfeldwadel in Wohlau

einzureichen. Später eingehende Besetzungsgesuche werden nur berücksichtigt, wenn die das Gesuch bedingenden Gründe erst nach dem vorgenannten Tage eingetreten sind.

Gelegentlich der Schifferkontrollversammlungen werden sämtlichen Unteroffizieren und Mannschaften der Jahrgänge 1906 und 1907 (ausschließlich Ersatz-Reservisten) die Füße nachgemessen und haben daher mit rein gewaschenen Füßen zu erscheinen.

Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Wohlau, im Dezember 1912.

Königliches Bezirkskommando.

\* \* \*

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht und werden die betr. Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlaßt, für weitere Verbreitung derselben in ortüblicher Weise Sorge zu tragen.

M. 4117

345. Die Zinscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3%igen Staatsanleihe von 1903, 1904 und Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten 3½%igen Staatsanleihe von 1883 über die Zinsen für die 10 Jahre vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1922 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 2. Dezember d. J. ad

ausgereicht und zwar:

durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,

durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstr. 46a,

durch die Preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughause 2,

durch sämtliche preußische Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwoaltete Forstkassen, durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheine reiche berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 23. November 1912.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

gez.: v. Bischoffshausen.

\* \* \*

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

I. 8640.

436. Die Zinscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldbeschreibungen der 3%igen deutschen Reichsanleihe von 1903 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1922 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 2. Dezember d. Js. ab

ausgereicht und zwar:  
durch die Königlich Preußische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94,  
durch die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) in Berlin W 56, Markgrafenstr. 46a,  
durch die Preußische Zentral-Genossenschaftsbank in Berlin C 2, am Beughause 2,  
durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,  
durch alle preußischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Bollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen. Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheineberechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzustfern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Erreichung der Schuldbeschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 23. November 1912.

Reichsschuldenverwaltung.  
gez.: v. Bischoffshausen.

\* Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.  
I. 8639.

Wohlau, den 27. Dezember 1912.

Dr. von Engelmann, Königlicher Landrat.

#### Bekanntmachungen des Kreisausschusses

##### Betr. die Berichtigung und Auslegung der Gemeindegliederliste bezw. der Wählerliste.

Nach § 39 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 muß eine Liste der Gemeindeglieder, welche deren nach § 41 erforderlichen Eigenschaften nachweist und der sonstigen Stimmberechtigten (§ 45) von dem Gemeindevorsteher geführt und alljährlich im Monat Januar berichtet werden.

Die Gemeindevorsteher des Kreises veranlaßte ich daher, die Gemeindegliederlisten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen, wobei die Vorschriften im § 39 folgende der Landgemeindeordnung und im Abschnitt A. und B. der Anweisung I zur Ausführung des letzteren genau zu beachten sind.

Die Neuauflistung der Liste ist einer Berichtigung gleich zu achten.

Die Berichtigung muß so zeitig erfolgen, daß der Abschluß vor dem 15. Januar bewirkt werden kann.

Für Gemeinden mit Gemeinde-Veranstaltungen ist für die Liste das der Anweisung I beigegebene Formular Anlage A. zu benutzen.

Bei Gemeinden mit Gemeindevertretungen kommt das Formular Anlage B. zur Anwendung.

Formulare sind in der Kreisblatt-Druckerei vorrätig.

In der Zeit vom 15. bis 30. Januar ist die Gemeindegliederliste auszulegen. Zeit und Ort (Raum) der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Während der Zeit der Auslegung kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch erheben.

Das Verfahren bei Einsprüchen ist durch § 66 L. G. O. geregelt.

Von Amts wegen dürfen nach dem Abschluß der Liste Abänderungen oder Ergänzungen derselben nicht mehr vorgenommen werden.

Zu beachten ist, daß auf Grund der Vorschrift im § 41

Nr. 6 c. der Landgemeindeordnung auch Geistlichen und Lehrern, die nur ein Dienstinkommen haben und fernerhin von allen Gemeindeabgaben befreit bleiben (§. 41 K. A. G. bzw. Ges. vom 16. 6. 09 Ges. S. S. 489) das Gemeinderecht zusteht, da sie von einem Einkommen von mehr als 900 Mark zur staatlichen Einkommensteuer veranlagt sind.

Bei Aufstellung der Liste Form. B. bleiben die auf Grund des Ges. vom 26. 5. 1909 (Ges. S. S. 85) betr. Bereitstellung von Mitteln zu Dienstinkommensverbesserungen erhobenen **Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungsteuer** außer Betracht.

Auf Grund der Gemeindegliederliste jedoch so zeitig, daß der Abschluß ebensfalls vor dem 15. Januar erfolgen kann, ist die Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) zu berichtigen bzw. von neuem aufzustellen.

Die Wählerliste muß in den Gemeinden mit Gemeindevertretungen nach dem Formular C. aufgestellt und gemäß § 55 in Verbindung mit § 50 nach Wahlklassen eingeteilt sein.

In der Zeit vom 15. bis 30. Januar ist auch die Wählerliste auszulegen und Zeit und Ort der Auslegung vorher öffentlich bekannt zu machen.

Einsprüche sind während der Zeit der Auslegung beim Gemeindevorsteher anzubringen und nach § 66 L. G. O. zu behandeln.

Sollte in einer Gemeinde die berichtigte Liste der Stimmberechtigten mehr als 40 ergeben, so tritt nach § 49 an die Stelle der Gemeindeversammlung eine **Gemeindevertretung**, deren Wahl alsdann sofort unter Beachtung der §§ 50—63 L. G. O. vorzunehmen und ein Verzeichnis der gewählten Gemeinde-Verordneten sofort hierher einzureichen ist.

#### Personal-Nachrichten.

Es sind bestätigt und vereidet worden:  
der Amtssekretär Georg Simon-Leubus als stellvertretender Gutsvorsteher-Stellvertreter für den **Gutsbezirk Leubus**.

Als **Gutsvorsteher-Stellvertreter**:  
der Obergärtner Ernst Hermann-Clumbowitz für den **Gutsbezirk Groß Strenz**;  
der Revierförster Richard Spieler für den **Gutsbezirk Klein Strenz**;  
der Gemeindevorsteher Wilhelm Gafke für den **Gutsbezirk Siegda**;  
der Wirtschafts-Inspektor Otto Zimmermann für den **Gutsbezirk Grau**;  
der Stellenbesitzer Josef Meißner-Hammer als I. Schöffe der **Gemeinde Hammer**;  
der Stellenbesitzer August Teschner als Gemeinde-Ezekutor für die **Gemeinde Akerschfrouze**.

#### Betr. elektr. Leberland-Zentrale.

Nach Schluß des am 30. d. M. stattfindenden Kreistages, also gegen 12 Uhr mittags, wird im Kreistags-Sitzungssaal Herr Direktor Frost von den Liegnitzer Elektricitätswerken einen Vortrag über die Versorgung des Kreises mit elektr. Licht und Kraft halten, worauf Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Wohlau, den 27. Dezember 1912.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses  
Dr. v. Engelmann, Reg. Landrat.